

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Temproll GmbH

1. Grundsatz

Die Vermittlungen der Temproll GmbH werden auf Erfolgs- oder Auftragsbasis ausgeführt.

2. Honorar einer Vermittlung für eine Stelle auf unbestimmte Zeit

Bei Besetzung einer bestehenden vakanten Position durch einen unserer Kandidaten wird ein Erfolgshonorar zu Lasten des Kunden verrechnet. Der Berechnungssatz ergibt sich aus der Höhe des vereinbarten Gesamtjahresbezuges zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

15%	bis CHF 99'999.—	(Jahresgesamtbezug)
20%	ab CHF 100'000.—	(Jahresgesamtbezug)

2.1. Honorar einer Vermittlung für eine befristete Anstellung (zwischen 3 und 12 Monate)

Die Grundlage der Berechnung ist die gleiche wie bei Punkt 2 beschrieben.

Pro Anstellungsmonat wird 1/12 des errechneten Jahresgesamtbezugs verrechnet. Das Minimum für eine Berechnung eines Honorars liegt bei 3 Monaten. Wenn die Anstellung länger als angedacht dauert, verrechnet Temproll GmbH pro weiteren Monat 1/12 des errechneten Jahresgesamtbezugs. Mehr als 12 Monate wird nicht verrechnet. Das minimale Honorar beträgt in jedem Fall CHF 2'500.- .

Bei einer erfolgreichen Vermittlung steht der Temproll GmbH das Recht zu, den abgeschlossenen Vertrag einzusehen. Werden durch die Firma Temproll GmbH im Auftrag des Kunden Inserate entworfen und publiziert, erfolgt die direkte Weiterverrechnung an den Kunden (Grafik- und Insertionskosten). Die gegenseitige Vereinbarung wird in Form einer schriftlichen Auftragsbestätigung festgehalten.

3. Zahlungskonditionen

Unsere Dienstleistung basiert auf Erfolgs- oder Auftragsbasis. Kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und einem von Temproll GmbH empfohlenen Kandidaten, wird der Prozentsatz bei Vertragsabschluss entsprechend dem Jahresgesamtbezug verrechnet (siehe Punkt 2. + 2.1.)

Bei einer Auftragserteilung wird das vereinbarte Honorarvolumen beim Erhalt der Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig (bei sämtlichen Kosten gilt jeweils: zuzüglich Mehrwertsteuer).

4. Garantie und Rückerstattung

Tritt ein von Temproll GmbH vermitteltler Kandidat vorzeitig aus, so wird bei Austritt in den ersten 3 Monaten 40% des Honorars zurückerstattet.

5. Verbindlichkeit

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Temproll GmbH gelten in jedem Fall als genehmigt und werden verbindlich:

- mit der Entgegennahme eines durch uns zugestellten Kandidatendossiers oder
- beim Erhalt der Auftragsbestätigung

6. Diskretion

Die Firma Temproll GmbH garantiert absolute Diskretion. Sämtliche Informationen werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden oder des Kandidaten weitergeleitet.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.

Bern, Januar 2014